

Mängel beim Obsthandel

Raum hat die Obstsorte begonnen, so zeigen sich auch schon wieder die alten Nebelstände, die von Jahr zu Jahr zunehmen, indem das Obst weit vor der wirklichen Reifezeit geerntet, von den Händlern aufgekauft und zum Verland gebracht wird, wo doch die Mehrzahl der Früchte noch keinen an nähernden Reifegrad besitzt und nur durch die große Hitze heuer etwas früherzeitig geläufig sind.

Doch die Auslandsfrüchte teils unreif aus den Märkten kommen, daran hat man sich gewöhnt und dem konsumierenden Publikum oft genug gewöhnen müssen, das wohl im Ansehen schon, doch nicht mehr so unbedenklich ist, wie es die Regierung hat die Macht, es durchzuführen.

H. Gold, Garteninspektor, Karlstadt am Main.

*) Dies wird durch die jetzt erfolgte Eingliederung des Obsthandels in die Hauptabteilung IV des Reichsnährstandes erreicht werden.

Die Schriftleitung.

Das verheerende Auftreten der Erdraupe in Hamburgs Umgebung

Von Obergartenmeister Lucas, Barmen.

Seit Anfang Brachet (Juni) bemerkt man auf den Gemüsefeldern ein starkes Auftreten der Röten, des Salats und Spinats; seit Heumond (Juli) tritt dieser Raupen außerdem hart an Kartoffeln, Stauden, Blütenpflanzen und am Kohl auf. Bei noch wenig entwidmeten Pflanzen werden ganze Felder fahrlässig, bei schon älteren Pflanzen wird der Wurzelhals hart angenagt. So daß viele Pflanzen eingehen oder aber durch die Fraßstellen, besonders bei Röten, derart verunstaltet werden, daß sie nicht verkauflich sind.

Beim Nachsuchen dieser Schädlinge findet man unmittelbar an jeder Pflanze in einer Tiefe von 5 cm mehrere 3—4 cm lange, graue Erdräupen im Boden zusammengekrümmt liegen. Am warmen Abendom kommen die Tiere dann an die Oberfläche und beginnen ihr verheerendes Werk. Ein Bettling kann durch Abhören oder Entfernen von Hüttchen nicht erkannt werden; es muß daher den Schädlingen mit einem Krenzleibholz zu Leibe gezogen werden. Dieser wird folgendermaßen hergestellt:

Für 1 ha (10.000 qm) benötigt man 25 kg Weizenstroh, 1 kg Melasse (zum Anlösen) und 1 kg Schweinfurter Sturz. Diese drei Teile werden mehrmals trocken durchgeschüttelt, damit sie sich gut vermischen. Dann wird während des weiteren

Durchsuchens der Räume jedes Bettling mit einer Gießflasche (mit Stroh) zugesetzt, bis sie gut leichtig ist.

Beim Rüben müssen Mund und Rose mit einem nassen Tuch verdunkelt werden, damit man nichts einatmet; auch darf weder geräucht, gegessen noch getrunken werden. Nach dem Rüben muss man Hände und Gesicht waschen. Das Schweinfurter Sturz erhält man nur auf Münzbein; diesen fordert man bei der Ortspolizeibehörde an. Das Ausstreuen dieses Sturzleibes muss an warmen Abenden vor sich geben. Ich habe beobachtet, daß die meisten Schädlinge in der Nähe von Knids und Schnellpflanzungen zu finden sind, also muss der Boden hier etwas dichter gestreut werden. Bei saltem Wetter oder bei Regen ist ein Ausstreuen des Sturzleibes, da die Tiere dann nicht an die Oberfläche kommen. Sind beim Nachsuchen am nächsten Morgen die Erdräupen nicht tot, so muss noch einmal gestreut werden.

Entgegengearbeitet hätte. Die bisher getroffenen Maßnahmen kann man im allgemeinen in zwei Gruppen teilen: solche, die die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse und gesunder Entwicklungsmöglichkeiten für die Jugend dienen und solche, die eine Siegerstellung der Geburtenzahl erzielen sollen. So sind die Gesetze zur Verbesserung gesundheitlicher Radikulose, über Scheinadörferlehen, die Gesetze über die einheitliche Zusammensetzung der Sportverbände und über den Staatsjugendtag nicht irgendwelche Maßnahmen ohne inneren Zusammenhang, sondern einander festgefügte Teile eines großen Zielsetzung, der die rassische Erneuerung Deutschlands dienen soll und in seiner grundtragenden Tiefe vom deutschen Bauerntum geführt wird.

In den Rahmen dieser rassischen Zielsetzung gehören auch die von Staatssekretär Reinhard geplante starke Steuerreform, die nach bevölkerungspolitischen und sozialen Gesichtspunkten ausgerichtet ist und in erster Linie der Förderung der Familie dienen soll. Sie will aus sozialer Gerechtigkeit all denen bejedene Erleichterungen zuteil werden lassen, die in bevölkerungspolitischer Hinsicht ihre Wirkung gegenüber dem völkischen Leben der Nation geben haben. So sieht der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes der Kinderzahl entsprechende Erhöhung der Einkommensteuer vor. Aufgrund der Erhöhung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderzuschüsse bleiben die beobachteten Zuschüsse mit Kindern einkommensteuerbefreit; z. B. bei einem Kind, wenn ihr Arbeitssatz 100.— RM monatlich nicht übersteigt. Die Zahlen steigen sich je größer die Kinderzahl, desto höher der einkommensteuerfreie Betrag. Auch bei der Vermögenssteuer und Erbfolgesteuer soll es in Zukunft Erhöhungen geben, die sich nach der Höhe des Kinderzahls richten. Bei der Besteigung des Arbeitslosenbezugsbeitrags, der für das Frühjahr 1935 geplant ist, werden in allererster Linie Kindererziehende Familien besonders berücksichtigt. Die nationalsozialistische Regierung hat mit diesen geplanten Maßnahmen wieder eindeutig bewiesen, daß sie geplant ist, alles daran zu tun, um die rassische Erneuerung des deutschen Volks mit härtester und legiger Konsequenz durchzuführen.

Die Gartenmeister- und Gärtnerlehrungsprüfungen bis Ende 1933

Das Preußische Landwirtschaftsministerium veröffentlicht eine Zusammenfassung der von den Landwirtschaftsschulen Preußens in ihren Gärtnerlehranstalten bis 31. 12. 1933 abgehaltenen Gartenmeister- und Gärtnerlehrungsprüfungen sowie der Stand der anerkannten Lehrbetriebe. Dadurch wurden insgesamt 3527 Gärtnergehilfen, davon 77 weibliche, geprüft; von ihnen bestanden 2207 (65 weibliche) die Gartenmeisterprüfung. Die Gesamtzahl der Lehrlinge, die sich bis Ende 1933 zur Prüfung meldeten, betrug 37.655 (davon 11.200 weibliche); bestanden haben die Gärtnerlehrungsprüfung insgesamt 35.682 (davon 11.01 weibliche). Die Gesamtzahl der anerkannten Lehrbetriebe betrug 7687. Begonnen wurde mit den Lehrungsprüfungen 1916 in Niederschlesien, es folgten 1918 die Rheinprovinz, 1919 Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen. Die Gartenmeisterprüfungen begannen im Jahre 1923.

Rassische Erneuerung

Die deutsche Regierung hat immer wieder betont, daß sie alles daran seien will, das völkische Erbgut zu säubern, zu pflegen und so weit als nur möglich zu verstetigen. Die von diesem Willen geführten Maßnahmen dienen dabei selbstverständlich in erster Linie der Sicherung gesunder Lebensverhältnisse aller Volksgenossen, vor allem aber der Jugend. Seit Jahrzehnten lag über dem deutschen Land drohend der Alch immer mehr sich steigern. Der Vergreisung, die für das soziale und wirtschaftliche Leben des deutschen Volks katastrophale Ausmaße hätte erreichen können, wenn nicht die nationalsozialistische Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Gefahrenen

Schwarzwurzelsamen

verbesserte einjährige Riesen, meine eigene Elitezucht, von auserlesenen schönen Wurzeln geerntet
100 g 2.— RM., 1 kg 12.40 RM., von 5 kg ab per kg 9.80 RM. empfiehlt zur jetzigen Aussaat Samenzüchter Karl Hild, Marbach a. Neckar

Wieder Sonderkredit für die diesjährige Beschaffung von Kots, Düngemitteln und Saatgut

Wir sind in der Lage, aus eigenen Mitteln zur Beschaffung von Kots, Düngemitteln und Saatgut ein Erwerbsgartenbaubetrieb in größerem Umfang Vertragskredite auf die Dauer von höchstens 9 Monaten einzuräumen, deren Rückzahlung in den Monaten Ostermond (April) bis Brachet (Juni) 1935 in voller Höhe vorgunehmten ist. Wir bitten die Inhaber von Gartenbaubetrieben, die Interesse für einen derartigen Kredit haben, unter Beachtung nachstehender Bedingungen einen entsprechenden Antrag in begründeter Form einzureichen.

In Anlehnung an unsere mehrtach im vorigen Jahr an dieser Stelle definierten Richtlinien für die Einräumung von Sonderkrediten wird darauf hingewiesen, daß der Sonderkredit 1934/1935 auf folgenden Grundlage ausgeliefert wird.

1. In Höhe des Kreditangebots ist uns ein von dem Antragsteller akzeptierter und von der Lieferfirma glicher Wechsel einzureichen, der mit einer Laufzeit von 3 Monaten versehen sein muss. Der Abschnitt kann bei Verfall auf Antrag einmal in voller Höhe verlängert werden. Bei zweiter Fälligkeit ist eine angemessene Teilzahlung zu leisten und bei erneuter Fälligkeit der Wechsel voll einzulösen. Als

- e) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldungs- oder Tilgungsbefreiung befindet bzw. ob beabsichtigt ist, daß Entschuldungsbefreiungen noch zu beantragen.
3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Verzicht auf die Anspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgenommen haben, sind verpflichtet, uns eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts einzurichten, die vom Amtsgericht festgestellt ist.
4. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldungsbefreiung Gebrauch machen wollen (die Anmeldefrist hierfür ist bis zum 30. 9. 1934 verlängert worden), können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Eröffnung des Verfahrens gemäß § 10 des Schuldenregelungsgesetzes berücksichtigt werden.
5. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhalts einzurichten, daß es sich hinsichtlich des gewünschten Darlehns auf Wechselbasis um einen nach dem 15. 6. 1933 zum Zwecke der Einbringung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsbefreiungs entstanden ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu.

Diese Erklärung ist erforderlich, um zu verhindern, daß unsere Forderung im Rahmen des Entschuldungsbefreiung entweder zwangsläufig gefordert wird oder langfristig zu standen ist.

6. Soweit es sich um Tilgungsbefreiung handelt, ist uns eine Zustimmungserklärung des Kreisbundes mit einzurichten.

7. Für Gärtnerbetriebe, die unter das Erbhofgesetz fallen, kann die Bereitstellung von Sonderkrediten zunächst nicht erfolgen.

8. Voraussetzung für die Einräumung eines derartigen Sonderkredits ist, daß die von uns anzustellenden Erhebungen über den Antragsteller sowohl in periodischer als auch wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen und eine Überbildung des Betriebes nicht vorliegt. Das gleiche gilt für den zustellenden Bürger.

9. Wie eingangs erwähnt, muß der Sonderkredit spätestens in der Zeit vom Ostermond (April) 1935 bis Brachet (Juni) 1935 restlos zurückgezahlt sein.

Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Berlin, im Ernting (August) 1934.

Deutsche Gartenbau-Arbeits-Auslesegesellschaft

Graeber Schlemmer

Baut Gewächshäuser!



DEUTSCHLAND
hat 10 MILLIONEN
DMETER UNTER GLAS

Erhaltet
dem deutschen Gartenbau
die Millionen,
die täglich für Gemüse-
einfuhr ins Ausland fließen.

Verwendet BLANKGLAS
(MASCHINENGLAS) das Glas der höchsten Erträge

VEREIN DEUTSCHER TAFELGLASHÜTEN · G.M.B.H. FRANKFURT A.M.

Gartenbuch für Anfänger

von Johannes Boettner

Die Jubiläumsausgabe wurde nach umfangreichen Verarbeitungen völlig neu bearbeitet von Johannes Boettner & A. Walter Poenitz-Berlin, Karl Reinhausen-Berlin

Alle Abbildungen sind neu verbesserte, moderne Darstellung für erleichterter Arbeit. Der Text ist der Zeit entsprechend abgedichtet. Alle Pflanzennamen sind revidiert und irgendeine Bezeichnungsänderung, um dem Gartenfreund die richtige Aussprache zu erleichtern. Das Sachregister ist so ausführlich ausgestaltet, daß für jeden Handgriff, jedes Gerät, jede Pflanze, Sorte usw. alles Rötige angegeben worden ist. Das "Gartenbuch für Anfänger" ist das meist gelesene Gartenbuch, weil es sämtliche Fragen des Gartens von Grund auf behandelt und für jeden Anfänger, sei er Gartenfreund, Blumenliebhaber, Siebler oder Gärtner, eine unentbehrliche Fundgrube darstellt. Trotz der großen Verbesserungen ist der Preis der Jubiläumsausgabe wesentlich gesenkt.

Preis in Ganglinien gebunden nur noch 7.50 RM.

Zu bezahlen durch jede größere Buchhandlung

Gärtnerische Verlagsgesellschaft
Abt. Buchverband · Berlin W 8